



Antwort zur Anfrage Nr. 1356/2018 der Sonstige Mitglieder betreffend **Auslastung / Nutzung von Flüchtlingsunterkünften**
ggf. Nutzungsfreigabe für Obdachlose während der Wintermonate

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wie werden derzeit freiwerdende Plätze genutzt?

Die nicht belegten Kapazitäten werden für neu zugewiesene Flüchtlinge freigehalten. Dabei wird ein mögliches Ansteigen der Zuweisungszahlen mit berücksichtigt.

Welche Kosten entstehen ggf. für die Unterhaltung der freien Plätze?

Die Kosten für die derzeit 1.795 Plätze in den von der Stadt Mainz betriebenen Unterkünften betragen ohne Kosten der Betreuung und des Objektschutzes (soweit ein solcher eingerichtet ist) rund 375.000 Euro pro Monat. Bei einem Leerstand von 20,7% entfallen von den Gesamtkosten monatlich rund 77.600 Euro auf die freien Plätze.

Wie viel städtische Mitarbeiter wurden in der Spitze der Ankunft von Asylbewerbern der Betreuung beschäftigt und wie ist derzeit der aktuelle Stand?

In der Spitze waren 9 Vollzeit äquivalente (VZÄ) in der Leistungssachbearbeitung eingesetzt. Derzeit sind 6,75 VZÄ in diesem Arbeitsbereich eingesetzt. Die zwei Stellen der Koordination im Dezernat wurden inzwischen auf eine Stelle reduziert.

Welche Kosten entstanden in der Spitze der in der Verwaltung als Zuwanderung bezeichnenden als Asylbewerber im Vergleich zum Status Quo?

Die höchsten Kosten für abrechnungsfähige bzw. nicht abrechnungsfähige Flüchtlinge fielen im Jahr 2016 an und betragen durchschnittlich rund 1,9 Mio EUR pro Monat. Gerechnet auf das 1.Halbjahr 2018 betragen die Kosten durchschnittlich rund 545.000.- EUR pro Monat.

Welche Zahlungen wurden unter dem o. a. Aspekten an Dritte (z. B. caritative Einrichtungen) getätigt?

Die Kosten für die Betreuung betragen 2,44 Euro pro Tag und Person. Bei einer Belegungskapazität von derzeit 1.795 Plätzen fallen monatlich rund 133.000 Euro für die laufende Betreuung an. Darüber hinaus betragen die Kosten für den Objektschutz in der Zwerchallee, Housing Area und im Allianzhaus monatlich rund 66.700 Euro.

Aus welchen konkreten Gründen werden frei werdende Plätze in den o. a. Einrichtungen nicht für den in Absatz 2 unserer Anfrage genannten Personenkreis zur Verfügung gestellt?

Die Gemeinschaftsunterkünfte für die Unterbringung von Flüchtlingen sind keine auf Dauer angelegten Einrichtungen. Grundsätzlich werden die Platzkapazitäten, soweit dies aufgrund der Entwicklung der Zuweisungszahlen absehbar und organisatorisch sinnvoll ist, regelmäßig dem Bedarf angepasst.

Eine Durchmischung verschiedener Personengruppen mit unterschiedlichen Problemlagen ist nicht zielführend. Dem stehen insbesondere die Sozialverträglichkeit, organisatorische, betreuungstechnische sowie fiskalische Gründe entgegen. Ein wesentliches Problem der Unterbringung von Obdachlosen in Gemeinschaftsunterkünften bestünde bereits durch den ständigen Wechsel der Belegung.

Bedarfe bestehen insbesondere für physische erkrankte Frauen, die von einem Wohnungsverlust betroffen sind. Für diese Zielgruppe ist die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften nicht geeignet. Die Verwaltung arbeitet hier an einer bedarfsgerechten Lösung.

Mainz, 11.09.2018

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

